

## **Hygiene für Heilpraktiker** **Experteninterview mit Denis Maximilian Handke**

### **Terminhinweis:**

Hygiene für Heilpraktiker

Samstag, den 4. Mai 2019,

10.00 bis 11.45 Uhr, Basishygiene (inkl. Reinigung/Desinfektion für nicht invasiv tätige Praxen)

13.15 bis 15.00 Uhr, Standardhygiene für invasiv tätige Praxen

15.45 bis 17.00 Uhr, Hygieneplan: Grundlagen und Aufbau

Raum 8, AREAL BÖHLER, Düsseldorf

### **Herr Handke, Sie bilden an Ihrem Schulungszentrum staatlich geprüfte Desinfektoren und Hygienekontrolleure aus und fort. Darüber hinaus bieten Sie Hygienefortbildungen für Heilpraktiker an. Was hat Sie dazu bewogen, Ihr Angebot auszudehnen?**

**Denis Handke:** Das Thema Hygiene ist auch für Heilpraktiker schon immer wichtig, schließlich tragen sie Sorge für die Gesundheit ihrer Patienten und für sich selbst. Die Praxen unterliegen wie andere Einrichtungen im Gesundheitswesen Richtlinien zum Infektionsschutz. Im Unterschied zu anderen Berufsgruppen im Gesundheitswesen sind die Lehr- und Lerninhalte zur Hygiene in der Ausbildung zum Heilpraktiker jedoch sehr heterogen. Daraus resultiert ein sehr unterschiedliches Wissen, wenn es um hygienerelevante Anforderungen, Maßnahmen und rechtliche Belange geht.

Das Fortbildungsangebot ist 2012 in Zusammenarbeit mit dem Bund Deutscher Heilpraktiker (BDH) entstanden. Ausschlaggebend war die Änderung des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) und der Erlass von den Hygieneverordnungen der Länder 2011/2012. Ende 2017 sind in Hessen weitere Änderungen in Kraft getreten. Seitdem müssen Heilpraktiker hier invasive Tätigkeiten, also zum Beispiel Injektionen, Infusionen, Aderlass oder Akupunktur beim zuständigen Gesundheitsamt melden. Auch haben sich einzelne Hygienevorschriften geändert. Das alles hat zu einer starken Verunsicherung innerhalb der Berufsgruppe geführt, nicht nur in Hessen. Viele haben sich gefragt, inwieweit sie die rechtlichen Vorgaben erfüllen. Das neue Fortbildungsangebot hilft ihnen dabei, ihr Wissen aufzufrischen und zu vertiefen und gibt ihnen die Sicherheit, die Vorgaben nach aktuellem Standard zu erfüllen.

### **Im Rahmen des 36. Deutschen Heilpraktikertages widmen Sie sich in drei Vorträgen dem Thema Hygiene. Was erwartet die Teilnehmer bei der „Basishygiene“?**

**Denis Handke:** Hier lernen sie die Mindestmaßnahmen und -voraussetzungen für die tägliche Praxis, die jeder Heilpraktiker wissen muss. Ich erläutere Desinfektionsverfahren wie Hände- und Flächendesinfektion. So rät der Verbund für Angewandte Hygiene (VAH) zum Beispiel von einer Sprühdesinfektion ab, wenn es darum geht, Flächen zu desinfizieren. Eine Sprühdesinfektion belastet nicht nur die Atemwege der Anwender durch Aerosolbildung, sie wirkt auch weniger zuverlässig. Neben konkreten Maßnahmen erfahren die Teilnehmer, wie sie innerbetriebliche Verfahrensweisen in Hygieneplänen festhalten, so wie es gesetzlich vorgeschrieben ist. Richtungsweisend sind hierbei die Empfehlungen der Kommission für Krankenhaushygiene und Infektionsprävention (KRINKO) des Robert Koch-Instituts, die den Stand der Wissenschaft und die Technische Regel für biologische Arbeitsstoffe 250 (TRBA 250) wiedergeben.

## **Was müssen Heilpraktiker beachten, wenn sie invasiv tätig sind?**

**Denis Handke:** Damit beschäftigt sich der zweite Themenblock. Wenn Heilpraktiker Injektionen oder Infusionen verabreichen, akupunktieren oder eine Blutegel-Therapie durchführen, gelten besondere Hygienemaßnahmen. Das Thema Hautdesinfektion spielt hier eine wichtige Rolle. Weitere Aspekte sind, welche Schutzhandschuhe für welche Tätigkeiten genutzt werden sollten und wie Abfall zu entsorgen ist. Insgesamt geht es darum, die Teilnehmer zu befähigen, im Vorfeld der Behandlung eine tätigkeitsbezogene Gefährdungsbeurteilung durchzuführen und daraus risikoadaptierte Handlungsanweisungen abzuleiten.

## **Was genau umfasst ein Hygieneplan?**

**Denis Handke:** Hier wird die Komplexität des Themas auf einen Blick deutlich. Ein Hygieneplan umfasst, je nach Behandlungsspektrum und den damit verbundenen Maßnahmen, 50 bis 100 Seiten plus der jeweiligen Anlagen. Er beinhaltet zum Beispiel den Bereich Personalhygiene und -schutz. Darin ist unter anderem festgelegt, wie mit Arbeits- und Schutzkleidung umgegangen werden muss. Diese ist nach Vorgaben des RKI zu reinigen und getrennt von der privaten Kleidung aufzubewahren. Entsprechend muss die Praxis über einen separaten Schrank und eine Umkleidemöglichkeit verfügen. Darüber hinaus legt ein Hygieneplan auch fest, wann Schutzhandschuhe getragen werden müssen und welche Hygienemaßnahmen bei einem Hausbesuch oder bei infektiösen Patienten beachtet werden müssen. Wie werden welche Geräte gereinigt und womit? Die Liste ließe sich entsprechend fortsetzen. Hinzukommen rechtliche Unterlagen und allgemeine Angaben zur Praxis.

## **Ist ein Hygieneplan für Heilpraktiker gesetzlich vorgeschrieben?**

**Denis Handke:** Ja, der Hygieneplan ist genau wie für alle Praxen sonstiger humanmedizinischer Heilberufe, in denen invasiv gearbeitet wird, verpflichtend. Darüber hinaus gibt es Verordnungen, die diese Verpflichtung auch auf nicht invasiv arbeitende Heilpraktiker ausweiten.



### **Zur Person:**

Denis Handke ist BDH-Ansprechpartner für das Thema Notfälle und Hygiene. Er leitet in Gelsenkirchen die RCS-Center Rettungsdienst- und Desinfektorenlehranstalt und ist IHK-geprüfter Wachleiter für Notfallrettung, Praxisanleiter Rettungsdienst, staatlich geprüfter Desinfektor, QM - Manager und Hygieneberater im Gesundheits- und Sozialwesen.